

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

28.07.2015

Herrn Leiter der Abteilung Medien und Digitales
Dr. Harald Hammann
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Bearbeitet von Dr. Helmut Fogt

Telefon +49 30 37711-800
Telefax +49 30 37711-809

E-Mail: helmut.fogt@staedtetag.de

Aktenzeichen
17.17.01 D

Entwurf eines novellierten Rundfunkbeitragsstaatsvertrages

Sehr geehrter Herr Dr. Hammann,

die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bedankt sich für die Möglichkeit, zu der angekündigten Novelle des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV-E) Stellung nehmen zu können.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt die angekündigten Neuregelungen. Das gilt namentlich für den Vorschlag, für die Veranlagung einer Betriebsstätte zukünftig wahlweise auch auf die Zahl der Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten (statt nach Köpfen) abstellen zu können sowie für die geplante Entlastung privilegierter Einrichtungen gem. § 5 Abs. 3 RBStV (Veranschlagung lediglich eines Drittels eines Grundbeitrags).

Diese Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, die mit der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung seit 2013 eingetretene Mehrbelastung der Kommunen zu kompensieren. Dies gilt sowohl mit Blick auf den hohen Anteil sog. „privilegierter Einrichtungen“, für die die Kommunen beitragspflichtig sind, als auch mit Blick auf den hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigten in der Kommunalverwaltung sowie insbesondere in einem Teil dieser Einrichtungen.

Nicht aufgegriffen worden ist zu unserem Bedauern der Vorschlag, bei der Veranschlagung von Kraftfahrzeugen von der unterjährigen Mitteilung von An- und Abmeldungen gem. § 8 Abs. 1 und 2 RBStV abzugehen und stattdessen dasselbe Verfahren anzuwenden, das bereits für die Mitteilung von Beschäftigtenzahlen auf Jahresbasis gilt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 RBStV). Der Verzicht auf die sehr aufwändige Anzeige und Veranschlagung des Kfz-Bestandes auf Monatsbasis würde erheblich zur Verwaltungsvereinfachung (auch auf Seiten der Landesrundfunkanstalten) beitragen.

Wir appellieren an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, die genannten Vorschläge in allen Teilen zum Gegenstand der Beschlussfassung über die Novelle des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zu machen, auch damit die vorgeschlagenen Entlastungen so früh wie möglich wirksam werden können.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich bei den Vertretern der federführenden Staatskanzleien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie des in der ARD federführenden Südwestfunks für die konstruktive und lösungsorientierte Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für die von unseren Verbänden vertretenen Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Helmut Fogt
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Norbert Portz
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes